Zeitschrift: Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern

Herausgeber: Statistisches Bureau des Kantons Bern

Band: - (1932)

Heft: 12

Artikel: Die Ergebnisse der Grossratswahlen vom 11. Mai 1930 und der Nationalratswahlen vom 25. Okt. 1931 im Kanton Bern

Autor: [s.n.]

Kapitel: 3: Die Stimmberechtigung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-850370

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Wahlkreise Obersimmental, Schwarzenburg und Courtelary werden je ein Mandat verlieren, Bern-Stadt wird zwei gewinnen, Bern-Land, Biel, Büren, Konolfingen und Thun je eines.

Einem Abgang von drei Mandaten steht somit ein Zuwachs von sieben gegenüber; damit erhöht sich die Zahl der Grossräte des Kantons von 224 auf 228. Der Amtsbezirk Neuenstadt kann bei einer Wohnbevölkerung von 4503 Personen knapp sein zweites Mandat beibehalten, und der Amtsbezirk Thun gewinnt bei einer Ueberdeckung von nur 15 Personen seinen 15. Vertreter.

3. Die Stimmberechtigung.

Für die Grossratswahlen im Jahre 1930 waren 28,7 % der schweizerbürgerlichen Wohnbevölkerung des Kantons Bern stimmberechtigt. Ein Vergleich zwischen Wohnbevölkerung und Anzahl der Stimmberechtigten seit dem Jahre 1880 zeigt ein verhältnismässig stärkeres Anwachsen der Stimmberechtigten. Dies rührt von der zunehmenden Veralterung der Bevölkerung her.

Es betrugen:

Jahr	Schweizerbürgerliche Wohnbevölkerung	Stimmberechtigte bei kantonalen Abstimmungen	Anteil der Stimmberechtigten in %
1880 (Dez.)	516,220	106,518 (28. Nov. 1880)	20,6
1888 „	521,655	109,089 (25. Nov. 1888)	20,9
1900 „	565,012	127,328 (4. Nov. 1900)	22,5
1910 „	610,824	141,879 (23. Okt. 1910)	23,2
1920 „	649,228	171,495 (20. Jan. 1921)	26,4
1930 „	666,823	191,351 (11. Mai 1930)	28,7

Die Zunahme der schweizerbürgerlichen Wohnbevölkerung des Kantons Bern vom Jahre 1920 auf 1930 betrug 17,595 Personen = 2,7 %; demgegenüber weisen die Stimmberechtigten in der gleichen Periode ein Anwachsen von 19,856 Personen = 11,6 % auf.

Ein Vergleich der Zu- oder Abnahme der Stimmberechtigten in den einzelnen Amtsbezirken nach Tabelle IV. des Anhanges lässt deutlich die Abwanderungsgebiete Freibergen, Saanen, Obersimmental und Schwarzenburg mit einem Rückgang der Stimmberechtigten, die Amtsbezirke Biel, Moutier und Büren mit den grössten Zuwachsraten hervortreten.

Es beträgt die Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) der in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten in der Periode 1922 bis 1930 in %:

Biel	+ 25,8	Thun	+ 9,9	Trachselwald	+ 4,5
Moutier	+ 21,2	Interlaken	+ 9,5	Aarberg	+ 3,6
Büren	+ 17,4	Burgdorf	+ 8,5	Laupen	+ 3,5
Bern	+ 13,6	Erlach	+ 7,6	Courtelary	+ 3,4
Nidau	+ 13,1	Fraubrunnen	+ 7,6	Pruntrut	+ 3,4
Oberhasli	+ 12,4*)	Frutigen	+ 7,4	Seftigen	+ 1,8
Delsberg	+ 11,7	Konolfingen	+ 6,9	Schwarzenburg	— 1,4
Wangen	+ 10,9	Nieder-Simmental	+ 6,4	Ober-Simmental	— 1,9
Aarwangen	+ 10,7	Neuenstadt	+ 4,7	Saanen	— 2,8
Laufen	+ 10,5	Signau	+ 4,7	Freibergen	— 3,0

Aus diesen Zahlen ist die Abwanderung von den agrikolen Gebieten in die städtischen und industriellen Bezirke ersichtlich. Diese tritt in der Anzahl der Stimmberechtigten deshalb stark hervor, weil die Abwanderung besonders die Erwerbsfähigen erfasst. Die Gesetzmässigkeit zeigt sich noch schärfer und deutlicher bei einer Gruppierung der Gemeindeergebnisse nach dem wirtschaftlichen Charakter der Gemeinden.

Anteil der landwirtschaftlich Erwerbenden an den total Erwerbenden	Anzahl der Gemeinden**) resp. Abstimmungskreise	Zunahme der Stimmberechtigten in der Periode 1922 bis 1930
bis 10 %	20	15,2 %
10,1—20 %	35	13,3 %
20,1—30 %	50	12,4 %
30,1—40 %	69	8,7 %
40,1—50 %	69	5,5 %
50,1—60 %	80	3,9 %
60,1—70 %	61	3,1 %
über 70 %	80	1,7 %

Auf Grund dieser Gesetzmässigkeiten kann man sich mit Recht fragen, ob nicht die häufigen kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen irgendwie in den Dienst der Bevölkerungsstatistik gestellt werden sollten. Es liesse sich aus der Veränderung der Anzahl der Stimmberechtigten und der Anzahl der Schulkinder die Bevölkerungsbewegung innerhalb einer Zählperiode verhältnismässig leicht verfolgen. Voraussetzung dazu ist allerdings eine gute Nachführung des Stimmregisters.

Wir haben auch versucht, die Auswirkungen der Krisis in der Uhrenindustrie auf die stimmberechtigte Bevölkerung zu erfassen, und es zeigte sich, dass bereits im Jahre 1931 auch die Wahlkreise Moutier und Delsberg — sonst Bezirke mit Wanderungsgewinn — neben Courtelary, Freibergen und Pruntrut als Amtsbezirke mit Wanderungsverlust getreten sind. Die Zu- und Abwanderung ist aus den Veränderungen in der Zahl der bei eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten besser ersichtlich, als aus jener der Stimmberechtigten in kantonalen Abstimmungen;

*) Bau des Kraftwerks Oberhasli.

**) Die Einwohnergemeinden mit mehreren Abstimmungskreisen wurden als je eine Einheit gerechnet. Die Abstimmungskreise des Amtsbezirkes Saanen können nicht mit einbezogen werden, da hier eine stille Wahl stattfand.

denn es sind in erster Linie die nicht stark sesshaften (ledigen) Erwerbstätigen, die auf die Gunst oder Ungunst der Konjunktur durch Wanderungen reagieren. Bei den kantonalen Abstimmungen ist ein zugezogener nichtbernischer Schweizer erst nach drei Monaten Aufenthalt stimmberechtigt, in eidgenössischen Angelegenheiten hat er dagegen ein Stimmrecht ohne Beachtung einer Karenzfrist. Die grössere Zahl der in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten rührt von den in den letzten Monaten zugezogenen nichtbernischen Stimmberechtigten her, und diese Quote rekrutiert sich aus stark der Wanderung unterliegenden Elementen. Soweit sie sich verfolgen lässt — Voraussetzung dazu ist eine eidgenössische und eine kantonale Abstimmung am gleichen Tage — ist folgende Bewegung sichtbar:

	Anzahl der Stimmberechtigten		Anzahl der in kantonalen Angelegenheiten nicht Stimmberechtigten
	in eidgenössischen Angelegenheiten	in kantonalen Angelegenheiten	
1919	168,297	166,572	1725
1920	171,510	170,365	1145
1921	172,172	171,262	910
1922	176,291	175,459	832
1923	177,183	176,349	834
1925	184,180	183,088	1092
1927	186,145	184,959	1186
1928	187,328	186,056	1272
1929	190,217	189,089	1128
1930	191,998	191,329	669

Die Bewegung stimmt mit dem Verlauf der Konjunktur überein. Auf das Nachkriegsjahr 1919 als Zeit der Hochkonjunktur folgten rasch die Krisenjahre 1920, 1921 und 1922, dann setzte ein langsamer Aufstieg bis 1929 ein, um in der scharfen Depression von heute jäh abzubrechen. Dementsprechend erreichte die Differenz der bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen Stimmberechtigten im Jahre 1919 ihren Höhepunkt, sie glitt langsam ab bis zum Jahre 1923, stieg wieder an bis 1929 und erreichte einen Tiefpunkt im Jahre 1930.

4. Die Stimmbeteiligung.

Die Stimmbeteiligung im ganzen Kanton betrug:

bei den Grossratswahlen		bei den Nationalratswahlen	
im Jahre 1922	73,8 %	im Jahre 1919	83,4 %
„ „ 1926	72,9 %	„ „ 1922	73,3 %
„ „ 1930	65,9 %	„ „ 1925	71,1 %
		„ „ 1928	75,3 %
		„ „ 1931	79,6 %

Auffallend ist die grosse Stimmbeteiligung bei den Nationalratswahlen der Jahre 1919, 1928 und 1931, Quoten, wie sie bei den Grossratswahlen nie erreicht worden sind. Dies erklärt sich einmal wohl aus der intensiveren